

VERBINDLICHE KONZERNWEITE DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL	SEITE
1. HINTERGRUND UND HANDLUNGSWEISEN	4
2. VERPFLICHTUNGEN	5
3. ANLAGEN	15

EINFÜHRUNG IN DIESE DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN

Diese verbindlichen Konzernweiten Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules, „**BCR**“) bilden Rakutens Konzept für den weltweiten Schutz und Management von personenbezogenen Daten durch Rakuten-Konzerngesellschaften („**Konzerngesellschaften**“), wenn diese Daten verarbeitet werden.

„**Personenbezogene Daten**“ bezeichnet jegliche Daten in Bezug auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne der Definition in der DSGVO (wie nachstehend definiert), soweit sich diese Daten auf ehemalige, derzeitige und künftige

(a) Rakuten-Mitarbeiter (wie etwa Unterauftragnehmer (natürliche Personen), entsandte Mitarbeiter, Praktikanten, Werkstudenten, Vertreter, Leih- und Gelegenheitsarbeiter sowie deren Familienmitglieder/Notfallkontakte);

(b) Kunden;

(c) Händler (Betriebe, die auf den Rakuten-Plattformen verkaufen. Bei personenbezogenen Daten von Händlern handelt es sich um personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter und Endnutzer) sowie

(d) Auftragnehmer und Lieferanten (einschließlich Lieferantenpersonal).

„**Verarbeitung**“ bezeichnet jede Art von Tätigkeit, die Rakuten in Bezug auf personenbezogene Daten ausführt, gleich ob dies manuell oder maschinell geschieht. Bei den Begriffen ‚Erhebung‘, ‚Nutzung‘ und ‚Übermittlung‘ handelt es sich jeweils um Elemente der Definition von Verarbeitung.

„**Europa**“ bezeichnet die Länder im Europäischen Wirtschaftsraum sowie die Schweiz.

„**DSGVO**“ meint die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung).

„**Verantwortlicher**“ bezeichnet die Organisation, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.

„**Auftragsverarbeiter**“ bezeichnet die Organisation, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

Was wird von diesen BCR erfasst?

Diese BCR sind für alle personenbezogenen Daten verbindlich, die von Rakuten verarbeitet werden, einschließlich personenbezogener Daten, die

- (a) im Rahmen des Kunden- und Händlermanagements¹ verarbeitet werden; und
- (b) sich auf Mitarbeiter, Auftragnehmer und Lieferanten von Rakuten beziehen.

Im Rahmen der BCR verarbeitete personenbezogene Daten können folgende Daten einschließen (ohne hierauf beschränkt zu sein):

- In Bezug auf **Rakuten-Mitarbeiter** zählen folgende Informationen zu personenbezogenen Daten: Name; Personalnummer (Firmennummer, Kennungsdaten und System-ID); Art der Beschäftigung; Einstellungsdatum;

¹ „Händler“ schließt auch dessen Mitarbeiter und Endverbraucher ein.

Gehaltsklasse; Geburtsdatum; Passwörter; geschäftliche Kontaktinformationen; Kennzeichen des Firmenfahrzeugs; Informationen zur Gehaltszahlung (Bankverbindung); Informationen zur Netzwerkverbindung; Informationen über elektronische Geschäftsreisebuchungen; Informationen zu Spesenabrechnungen/-verbuchungen, einschließlich Kreditkarten-Informationen; Daten zu Sozialleistungen; Daten zur Zuteilung von Fahrzeugen; Kompetenzbeurteilungen; Daten zu Familienangehörigen; Daten zu Disziplinarmaßnahmen; Ausbildungsdaten; Informationen zu Notfallkontakten; Mitarbeiterprofildaten; Beschäftigungsdaten; HR-Prüfungsdaten; individuelle Entwicklungspläne; Daten zu Tätigkeiten im Ausland; Managementpositionen; die Organisation betreffende Daten; Gehaltsdaten; Daten zur Arbeitsleistung; Daten zur Stellung; Beurteilungsdaten; Sicherheitsdaten; Daten zu Kompetenzen; Informationen zur Nachfolgeplanung; steuerliche Daten; Informationen über Schulungen; Informationen und Antworten in Bezug auf Umfragen; CCTV-Aufzeichnungen; Zugangskontrollinformationen; Bilder;

- In Bezug auf **Kunden** zählen folgende Informationen zu personenbezogenen Daten: Name; Kontaktinformationen; Geburtsdatum; Interessen; Beruf/Beschäftigung; Daten zu sozialen Medien; demografische Informationen; Marketing-Präferenzen; Einzelheiten zu den von der Person erworbenen oder gegebenenfalls künftig zu erwerbenden Produkten oder Leistungen; Informationen zu Umsätzen; Informationen und Antworten in Bezug auf Umfragen; Bilder;
- In Bezug auf **Händlerpersonal** zählen folgende Informationen zu personenbezogenen Daten: Name; von Rakuten zugeteilte IDs und Passwörter; Titel; Geschlecht; Geburtsdatum; geschäftliche Kontaktinformationen; Titel des Vorgesetzten/Firmenleiters; Informationen zu Umsätzen und Transaktionen; Informationen zu Rakuten-Schulungen; CCTV-Aufzeichnungen; Bilder;
- In Bezug auf **Endverbraucher von Händlern** zählen folgende Informationen zu personenbezogenen Daten: Name; Kontaktinformationen; Einzelheiten zu Geschäftsvorgängen bezüglich Produkten und Leistungen; IDs und Passwörter von Endverbrauchern; Geschlecht; Geburtsdatum; Marketing-Präferenzen;
- In Bezug auf **Lieferanten** zählen folgende Informationen zu personenbezogenen Daten: Name; Kontaktinformationen; Einzelheiten zu gelieferten Produkten und Leistungen; Informationen über Schulungen; Kennungsdaten; CCTV-Aufzeichnungen; Zugangskontrollinformationen; Backgroundcheck-Informationen; Informationen zu Sicherheitsprüfungen.

Rakuten übermittelt personenbezogene Daten für Zwecke wie etwa Ermöglichung der Ausführung von Leistungen und Erfüllung von Verträgen, Marketing-Kampagnen, Management von Lieferanten, Management von Personal und Datenanalysen.

Wer hat die BCR zu befolgen?

Konzerngesellschaften müssen diese BCR einhalten und beachten, wenn sie personenbezogene Daten für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Diese BCR ersetzen keine spezifischen Datenschutzerfordernungen, die gegebenenfalls auf einen Geschäftsbereich oder eine Unternehmensfunktion Anwendung finden.

Die BCR sowie eine Aufstellung von Konzerngesellschaften, die die Länder bezeichnet, in die personenbezogene Daten übermittelt werden können, sind auf der Website veröffentlicht, die über <https://corp.rakuten.co.jp/privacy/en/bcr.html> aufgerufen werden kann.

HINTERGRUND UND HANDLUNGSWEISEN

1.1 Was ist Datenschutzrecht?

Datenschutzrecht schreibt vor, wie personenbezogene Daten genutzt werden dürfen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Kunden, Mitarbeitern, Händlern, Unterauftragnehmern und Lieferanten durch Rakuten wird von datenschutzrechtlichen Vorschriften erfasst und geregelt. Zwar verfügen viele Länder, in denen Rakuten geschäftlich präsent ist, über eigene Datenschutzgesetze; Rakuten hat diese BCR jedoch auf der Basis der Datenschutzgesetze des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) ausgearbeitet.

1.2 Welche Auswirkungen hat Datenschutzrecht für Rakuten auf internationaler Ebene?

In manchen Ländern erlauben Datenschutzgesetze die Übermittlung personenbezogener Daten in andere Länder nur dann, wenn zu deren Schutz angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden sind. So gestatten etwa Datenschutzgesetze in Europa nicht Datenübermittlungen in Länder, die kein ‚adäquates‘ Datenschutzniveau sicherstellen. Nach Einschätzung europäischer Aufsichtsbehörden wird in einigen Ländern, in denen Rakuten seine Geschäftstätigkeit ausübt, kein ausreichender Schutz für Datenschutzrechte natürlicher Personen geboten.

In anderen Ländern, in denen Rakuten-Niederlassungen ansässig sind, gelten vergleichbare Exportbeschränkungen für personenbezogene Daten nach örtlichem Recht.

1.3 Wie geht Rakuten in diesem Zusammenhang vor?

Rakuten hat sich verpflichtet, sachdienliche Schritte zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass seine Nutzung personenbezogener Daten auf internationaler Ebene sicher und folglich gesetzeskonform ist. Der Zweck dieser BCR besteht daher darin, ein Regelwerk anzubieten, das den Anforderungen des für Rakuten maßgeblichen örtlichen Rechts in Bezug auf die Sicherstellung eines ausreichenden Schutzniveaus für alle genutzten, erhobenen und zwischen Konzerngesellschaften übermittelten personenbezogenen Daten gerecht wird.

Die BCR sind für alle Konzerngesellschaften verbindlich, die personenbezogene Daten manuell oder maschinell verarbeiten, sofern sich diese Daten auf Kunden, Mitarbeiter und Händler beziehen.

Die BCR sind für alle Konzerngesellschaften und deren Mitarbeiter in aller Welt verbindlich und setzen voraus, dass Konzerngesellschaften, die personenbezogene Daten erheben, nutzen oder übermitteln, die in Klausel 2 dieser BCR dargelegten Regeln zusammen mit den Richtlinien und Verfahren, die in den in Klausel 3 dieser BCR aufgeführten Anhängen enthalten sind, befolgen.

1.4 Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen zu Bestimmungen dieser BCR, Ihren danach bestehenden Rechten oder anderen datenschutzrechtlichen Themen haben, können Sie sich mit Rakutens Konzerndatenschutzbeauftragtem an der nachstehenden Adresse in Verbindung setzen, der sich der Angelegenheit entweder persönlich annimmt oder die zuständige Person oder Abteilung von Rakuten einschaltet.

Zu Händen: Konzerndatenschutzbeauftragter

E-Mail: rakuten-privacy@mail.rakuten.com

Adresse: Rakuten Crimson House, 1-14-1 Tamagawa, Setagaya-ku, Tokio 158-0094

Der Konzerndatenschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Änderungen an diesen BCR den Konzerngesellschaften sowie den natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten von Rakuten verarbeitet werden, mitgeteilt werden.

Für den Fall, dass Sie mit der Art und Weise, in der Rakuten Ihre personenbezogenen Daten genutzt hat, nicht zufrieden sind, hat das Unternehmen ein separates Verfahren zur Beschwerdebearbeitung eingeführt, das in Anhang 4 von Teil 3 erläutert wird.

2. VERPFLICHTUNGEN

Diese BCR findet Anwendung in allen Fällen, in denen Konzerngesellschaften personenbezogene Daten erheben, nutzen und übermitteln.

Klausel 2 dieser BCR ist in drei Teile geteilt:

- **Teil A** behandelt die grundsätzlichen Prinzipien, die eine Konzerngesellschaft beachten muss, wenn sie personenbezogene Daten erhebt, nutzt und übermittelt.
- **Teil B** befasst sich mit den praxisbezogenen Verpflichtungen, die Rakuten gegenüber den Aufsichtsbehörden in Zusammenhang mit diesen BCR eingegangen ist.
- **Teil C** beschreibt die Rechte zugunsten Dritter, die Rakuten natürlichen Personen im Rahmen von Klausel 2 dieser BCR gewährt hat.

TEIL A: GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN

REGEL 1 - BEFOLGUNG ÖRTLICHEN RECHTS UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR DATENVERARBEITUNG

Regel 1A - Rakuten befolgt in erster Linie lokal existierendes Recht.

Rakuten verfolgt das Unternehmensziel, maßgebliche Gesetze über personenbezogene Daten zu beachten, unabhängig davon, wo die jeweilige Konzerngesellschaft ansässig ist (z. B. in Europa die DSGVO sowie lokale Umsetzungsgesetze in der jeweils geänderten oder aktualisierten Fassung und in Singapur das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten von 2012), und sorgt dafür, dass personenbezogene Daten stets im Einklang mit maßgeblichem örtlichen Recht erhoben und genutzt werden. Fall örtliches Recht nicht existiert oder nicht den Standards entspricht, die in den Regeln dieser BCR dargelegt werden, verarbeitet Rakuten personenbezogene Daten grundsätzlich unter Befolgung der Regeln dieser BCR.

Regel 1B - Soweit dies vorgeschrieben ist, stellt Rakuten sicher, dass für seine Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage existiert.

Rakuten stellt sicher, dass für die Verarbeitung personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage existiert, soweit dies vorgeschrieben ist. Wenn personenbezogene Daten beispielsweise europäischem Datenschutzrecht, diesen BCR oder anderen spezifischen Bestimmungen europäischen oder Mitgliedsstaatsrechts unterliegen, verpflichtet sich Rakuten, diese Daten nur zu verarbeiten, sofern:

- Rakuten für die Verarbeitung eine Einwilligung erhalten hat, die den im Rahmen der DSGVO vorgeschriebenen Standards entspricht;

- die Verarbeitung notwendig ist, um einen Vertrag zu erfüllen, bei dem die betroffene Person Partei ist, oder um auf Wunsch dieser Person bestimmte Maßnahmen vor Abschluss eines Vertrags zu treffen;
- die Verarbeitung für die Erfüllung einer für Rakuten maßgeblichen rechtlichen Verpflichtung notwendig ist, die entweder aus europäischem Recht oder dem Recht eines europäischen Mitgliedsstaats stammt;
- die Verarbeitung notwendig ist, um die wesentlichen Interessen einer natürlichen Person zu schützen;
- die Verarbeitung für Zwecke der Erfüllung einer im öffentlichen Interesse zu erledigenden Aufgabe oder im Rahmen der Ausübung Rakuten übertragener hoheitlicher Befugnisse notwendig ist, falls diese Verarbeitung entweder im europäischen Recht oder im Recht eines europäischen Mitgliedsstaats, dem Rakuten unterliegt, geregelt ist; oder
- die Verarbeitung für die Zwecke legitimer Interessen notwendig ist, die von Rakuten oder Dritten verfolgt werden, soweit diese Interessen nicht von den Interessen oder fundamentalen Rechten und Freiheiten der Person verdrängt werden, auf die sich die Verarbeitung bezieht.

REGEL 2 - SICHERSTELLUNG DER TRANSPARENZ UND ZWECKBINDUNG VON DATEN

Regel 2A - Rakuten verpflichtet sich, betroffenen Personen zu dem Zeitpunkt, an dem ihre personenbezogenen Daten erhoben werden, zu erläutern, wie diese Daten genutzt werden, und personenbezogenen Daten nur für die Zwecke zu nutzen, die diesen Personen bekannt sind bzw. ihren Erwartungshorizont nicht überschreiten und für Rakuten sachdienlich sind.

Rakuten stellt sicher, dass betroffene Personen stets in einer klaren und verständlichen Art darüber aufgeklärt werden (für gewöhnlich im Wege einer Erklärung zu fairer Datenverarbeitung), wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Zu den im Einklang mit maßgeblichem Datenschutzrecht zu liefernden Informationen zählen folgende:

- Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen;
- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
- Informationen über die Rechte betroffener Personen, ihre personenbezogenen Daten abzurufen, zu berichtigen und zu löschen sowie deren Verarbeitung einzuschränken und zu widersprechen, und darüber, wie diese Personen ihre Bedenken äußern und ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben können; Informationen über das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen;
- Informationen über die Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Informationen über die vom Verantwortlichen verfolgten legitimen Interessen;
- Recht betroffener Personen, ihre Einwilligung zurückzuziehen, wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf einer solchen Einwilligung basiert;

- Herkunft der Quelle der personenbezogenen Daten und gegebenenfalls Informationen dazu, ob sie aus allgemein zugänglichen Quellen stammen;
- Informationen darüber, ob die Überlassung personenbezogener Daten eine gesetzliche oder vertragliche Auflage ist oder eine notwendige Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrags, und ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten zu überlassen, sowie über die Konsequenzen der Nichtüberlassung dieser Daten;
- Arten der Nutzung und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten (inklusive sekundärer Nutzungen und Weitergaben dieser Daten);
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern ihrer personenbezogenen Daten,
- Übermittlung personenbezogener Daten in andere Länder auf der Grundlage dieser BCR und Informationen dazu, wie ein Exemplar dieser BCR beschafft werden kann;
- Aufbewahrungsfrist oder Kriterien für deren Festlegung; und
- Existenz einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Rakuten befolgt diese Regel 2A, soweit das Unternehmen nicht aufgrund einer rechtmäßigen Grundlage, die im Einklang mit maßgeblichen Gesetzen des Landes steht, aus dem die personenbezogenen Daten übermittelt wurden, die Möglichkeit hat, von ihr abzuweichen (beispielsweise, wenn dies zum Schutz der nationalen Sicherheit und Verteidigung erforderlich ist oder der Prävention bzw. Aufdeckung von Straftaten, Steuerzwecken, Gerichtsverfahren, dem Schutz betroffener Personen oder der Rechte und Freiheiten anderer dient, oder wenn dies ansonsten nach dem jeweils geltenden Recht zulässig ist).

In Fällen, in denen eine Rakuten-Konzerngesellschaft außerhalb Europas eine rechtsverbindliche Anfrage einer Behörde zu personenbezogenen Daten erhält, die an diese von einer Rakuten-Konzerngesellschaft in Europa übermittelt worden sind, handelt Rakuten in Einklang mit Regel 16C und leitet alle möglichen Schritte ein, um sicherzustellen, dass jede Weitergabe der personenbezogenen Daten an Behörden nicht in massiver, unverhältnismäßiger oder willkürlicher Form und nicht in einer Art und Weise geschieht, die über das in einer demokratischen Gesellschaft erforderliche Maß hinausgeht, und demonstriert den zuständigen Datenschutzbehörden auf deren Ersuchen, welche Schritte das Unternehmen im Rahmen der Bearbeitung der Anfrage im Einklang mit diesen BCR ergriffen hat.

Falls Rakuten personenbezogene Daten für einen anderen oder neuen Zweck nutzen möchte, darf das Unternehmen die Verarbeitung dieser Daten nicht auf eine Art und Weise fortsetzen, die mit dem Zweck unvereinbar ist, für den sie erhoben wurden, es sei denn, die Änderung der Verarbeitungsart ist nach dem Recht des europäischen Landes, aus dem die personenbezogenen Daten ursprünglich übermittelt wurden, zulässig.

In manchen Fällen, etwa wenn sich die Verarbeitung auf spezielle Kategorien personenbezogener Daten bezieht, kann die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zur neuen Verarbeitungsart erforderlich sein.

REGEL 2B - FÖRDERUNG DES DATENSCHUTZES AUF TECHNOLOGISCHEM WEG

Rakuten fördert datenschutzfreundliche Technologien und Serviceleistungen im Wege der Konzepte eingebauten Datenschutzes und datenschutzfreundlicher Voreinstellungen. Rakutens Technologien sind so ausgelegt, dass sie Datenschutzgrundsätze auf effektive Weise implementieren und die notwendigen Schutzvorkehrungen einbeziehen. Rakuten setzt sich ferner für technische Lösungen ein, die bei seinen Serviceleistungen je nach Sachlage datenschutzfreundliche Standardeinstellungen ermöglichen.

Regel 2C - Rakuten analysiert die Auswirkungen jeder neuen Verarbeitungstätigkeit in Bezug auf personenbezogene Daten, für die europäisches Recht maßgeblich ist, wenn diese Tätigkeiten voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen darstellen.

Wenn Rakuten neue Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf personenbezogene Daten in die Wege leitet, stellt das Unternehmen mithilfe seines jeweils überarbeiteten und neuesten Verfahrens zur Datenschutz-Folgenabschätzung sicher, dass diese Tätigkeiten den Anforderungen des Datenschutzrechts und insbesondere den Grundsätzen des europäischen Landes entsprechen, aus dem die personenbezogenen Daten ursprünglich übermittelt wurden.

REGEL 3 - SICHERSTELLUNG VON RICHTIGKEIT, SPEICHERBEGRENZUNG UND DATENMINIMIERUNG

Regel 3A - Rakuten bewahrt die sachliche Richtigkeit und Aktualität personenbezogener Daten.

Um zu gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten, die Rakuten vorliegen, sachlich richtig und aktuell sind, fordert das Unternehmen betroffene Personen aktiv dazu auf, ihm Informationen zu liefern, wenn sich ihre personenbezogenen Daten ändern.

Regel 3B - Rakuten speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben und weiterverarbeitet wurden, notwendig ist.

Rakuten befolgt seine internen Richtlinien und Verfahren zur Aufbewahrung von Unterlagen und Daten in der jeweils überarbeiteten und gültigen Fassung.

Regel 3C - Rakuten verwahrt personenbezogene Daten nur soweit diese adäquat und relevant und im Hinblick auf den Zweck, für den sie verarbeitet werden, nicht im Übermaß erhoben worden sind.

Rakuten legt die Mindestmenge personenbezogener Daten fest, die benötigt werden, um die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, ordnungsgemäß zu erfüllen.

REGEL 4 - ERGREIFEN ANGEMESSENER SICHERHEITSMABNAHMEN

Regel 4A - Rakuten geht stets nach seinen IT-Sicherheitsrichtlinien vor.

Rakuten trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Vernichtung, versehentlichem Verlust, versehentlicher Veränderung, unbefugter Offenlegung oder Abfrage - insbesondere, wenn im Rahmen der Verarbeitung Daten in einem Netzwerk übertragen werden- sowie vor jeder anderen Form unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Dementsprechend befolgt Rakuten die innerhalb des Unternehmens eingeführten Sicherheitsrichtlinien in ihrer jeweils überarbeiteten und aktualisierten

Fassung zusammen mit jeglichen weiteren Sicherheitsverfahren, die für einen Geschäftsbereich oder eine Unternehmensfunktion maßgeblich sind.

Regel 4B - Rakuten verfährt nach seinen Richtlinien für Störfallmanagement und -meldung.

Rakuten verfährt nach seinen Richtlinien für Management und Meldung von Datenschutzverletzungen (in ihrer jeweils überarbeiteten und aktualisierten Fassung), die das Verfahren darlegen, das das Unternehmen einhalten muss, um:

- die zuständige Aufsichtsbehörde von Datenschutzverletzungen zu informieren;
- betroffene Personen von einer Datenschutzverletzung bezüglich ihrer personenbezogenen Daten zu informieren; und
- die Umstände zu bewerten, in denen derartige Meldungen gegebenenfalls nicht notwendig sind.

Regel 4B - Rakuten stellt sicher, dass für das Unternehmen tätige Dienstleister ebenfalls geeignete und gleichwertige Sicherheitsmaßnahmen treffen.

Konzerngesellschaften, die Auftragsverarbeiter mit Zugang zu personenbezogenen Daten einsetzen, die von diesen BCR erfasst werden, halten sich bezüglich der Auswahl der Dienstleister an Rakutens Due Diligence-Verfahren, ergreifen Schritte, um sicherzustellen, dass die Auftragsverarbeiter angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten eingeführt haben, und schreiben dem Auftragsverarbeiter in schriftlicher Form strikte vertragliche Verpflichtungen vor, die vorsehen, dass:

- (a) der Auftragsverarbeiter den in diesen BCR aufgestellten Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit dieser personenbezogenen Daten unterliegt;
- (b) der Auftragsverarbeiter ausschließlich auf Weisung der Konzerngesellschaft handelt, wenn er diese Daten nutzt, und
- (c) wie in Regel 6 vorgesehen, diejenigen Verpflichtungen auferlegt werden, die erforderlich sein können, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen seitens des Auftragsverarbeiters denjenigen entsprechen, die der Konzerngesellschaft in diesen BCR auferlegt werden und die insbesondere angemessene Schutzvorkehrungen bezüglich Privatsphäre, Grundrechte und Freiheiten betroffener Personen im Rahmen geltenden Rechts in Zusammenhang mit der Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Auftragsverarbeiter, der in einem Drittland ansässig ist, vorsehen.

REGEL 5 - WAHRUNG DER RECHTE BETROFFENER PERSONEN

Regel 5A - Rakuten richtet sich nach dem Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen und geht bereitwillig auf Fragen oder Wünsche betroffener Personen in Zusammenhang mit ihren personenbezogenen Daten ein.

In manchen Ländern sind betroffene Personen nach lokalem Recht berechtigt, eine Kopie der in Bezug auf sie gespeicherten personenbezogenen Daten (einschließlich in elektronischer oder Papierform verwahrter Informationen) zusammen mit bestimmten weiteren Details, wie etwa bezüglich ihrer Rechte an ihren personenbezogenen Daten, zu erhalten. Dies wird im europäischen Datenschutzrecht als Auskunftsrecht betroffener Personen bezeichnet. Rakuten befolgt die im Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen (siehe Anlage 1)

dargelegten Schritte, wenn das Unternehmen Anfragen von Betroffenen auf Auskunft zu ihren personenbezogenen Daten bearbeitet, was innerhalb der im Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen erläuterten Zeitrahmen geschieht (innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage oder eines anderen Zeitraums, der nach dem Recht des Landes bestimmt wird, das für Auskunftsanfragen betroffener Personen zuständig ist).

Regel 5B - Rakuten behandelt Anfragen wegen Zugang zu personenbezogenen Daten oder deren Löschung, Berichtigung, Vervollständigung bzw. Beschränkung, wegen Datenübertragbarkeit oder Widersprüchen gegen die Verarbeitung solcher Daten im Einklang mit dem Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen.

In manchen Ländern wie etwa in Europa haben betroffene Personen nach lokalem Recht die Möglichkeit:

- je nach den Umständen die Berichtigung, Löschung, Beschränkung oder Vervollständigung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, die sich als unrichtig oder unvollständig herausgestellt haben;
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen; und/oder
- ihr Recht auf Datenübertragbarkeit im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten auszuüben.

Rakuten geht in diesen Fällen nach den im Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen erläuterten Schritten vor.

REGEL 6 - SICHERSTELLUNG EINES ANGEMESSENEN SCHUTZES BEI GRENZÜBERSCHREITENDER ÜBERMITTLUNG

Regel 6 - Rakuten übermittelt personenbezogene Daten nicht an Dritte, die nicht dem Unternehmen angehören, ohne einen angemessenen Schutz für diese Informationen im Einklang mit den in diesen BCR beschriebenen Standards sicherzustellen.

Grundsätzlich sind grenzüberschreitende Übermittlungen personenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Konzerngesellschaften nicht erlaubt, ohne angemessene Schritte zu ergreifen, wie etwa Selbstverpflichtung zu sachgerechten Vertragsklauseln oder Erhalt der Einwilligung betroffener Personen, womit der Schutz der übermittelten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Standards dieser BCR gewährleistet wird.

REGEL 7 - SCHUTZVORKEHRUNGEN FÜR DIE NUTZUNG BESONDERER KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Regel 7A - Rakuten verarbeitet besondere Kategorien personenbezogener Daten nur dann, wenn deren Nutzung absolut notwendig ist.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten meint Informationen zu betroffenen Personen über deren rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftsmitgliedschaften, Gesundheit, Sexualleben oder sexuelle Orientierung sowie genetische oder biometrische Daten, die für den einzigen Zweck der Identifikation einer natürlichen Person und strafrechtlicher Verurteilungen verarbeitet werden. Rakuten prüft in jedem Fall, ob besondere Kategorien personenbezogener Daten für die bezweckte Verarbeitung erforderlich sind, und ob eine solche in Zusammenhang mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit absolut notwendig ist.

Regel 7B - Rakuten verarbeitet besondere Kategorien personenbezogener Daten nur dann, wenn die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person erlangt worden ist, es sein denn, das Unternehmen verfügt in diesem Zusammenhang im Einklang mit geltendem Recht, nach dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, über eine andere Rechtsgrundlage.

Betroffene Personen müssen der Verarbeitung ihrer besonderen Kategorien personenbezogener Daten ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, es sein denn, Rakuten verfügt in diesem Zusammenhang im Einklang mit geltendem Recht, nach dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden, über eine andere Rechtsgrundlage. Diese Erlaubnis für die Nutzung besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch Rakuten muss aufrichtig gemeint und mit lokalen Anforderungen an eine Einwilligung vereinbar sein.

REGEL 8 - LEGITIMIERUNG VON DIREKTMARKETING

Regel 8A - Rakuten ermöglicht es betroffenen Personen, die Zustimmung für den Erhalt von Marketinginformationen zurückzunehmen.

Alle betroffenen Personen haben die datenschutzrechtliche Möglichkeit, der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten für Direktmarketing-Zwecke jederzeit zu widersprechen, ohne dass damit Kosten verbunden sind. Rakuten respektiert alle diesbezüglichen Widersprüche. In manchen Ländern wie etwa in Europa schließt dies das Recht ein, einem Profiling zu widersprechen, soweit dieses mit diesen Marketingzwecken in Zusammenhang steht (wobei in diesem Zusammenhang unter ‚Profiling‘ das automatisierte Verarbeiten personenbezogener Daten für Zwecke der Analyse oder Prognose bestimmter Aspekte betroffener Personen wie etwa ihrer wirtschaftlichen Lage, persönlichen Präferenzen, Interessen oder Aufenthaltsorte zu verstehen ist).

REGEL 9 - AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGEN ZU BETROFFENEN PERSONEN EINSCHLIEßLICH PROFILING

Regel 9 - Rakuten trifft keine Entscheidungen zu betroffenen Personen ausschließlich auf der Basis einer automatisierten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Beurteilungen oder Entscheidungen bezüglich betroffener Personen, die rechtliche Wirkungen entfalten oder sich in vergleichbarer Weise auf diese Personen auswirken, basieren in keinem Fall ausschließlich auf der automatisierten Verarbeitung (einschließlich Profiling im Sinne der Definition in Regel 8A) ihrer personenbezogenen Daten, es sei denn:

- die Verarbeitung wird im Einklang mit europäischem Datenschutzrecht vorgenommen; und
- Rakuten hat Maßnahmen zum Schutz der legitimen Interessen von betroffenen Personen implementiert (wie etwa das Recht dieser Personen, über die Existenz solcher Verarbeitungstätigkeiten informiert zu werden, Informationen dazu zu erhalten, welcher Logik die Verarbeitung folgt und welches deren Bedeutung und Konsequenzen sind, menschliches Eingreifen in Entscheidungsprozesse zu erwirken sowie ihren Standpunkt auszudrücken und die jeweilige Entscheidung anzufechten).

Rakuten trifft keine der in dieser Regel 9 beschriebenen Entscheidungen auf der Grundlage besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

TEIL B: PRAXISBEZOGENE VERPFLICHTUNGEN

REGEL 10 - COMPLIANCE

Regel 10 - Rakuten verfügt über ausreichend Personal und Support für die Sicherstellung und Beaufsichtigung der unternehmensweiten Befolgung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Rakuten hat einen Konzerndatenschutzbeauftragten ernannt, der die Einhaltung dieser BCR zu beaufsichtigen und zu gewährleisten hat, wozu auch die Überwachung von Schulungen und Beschwerdeverfahren gehört. Der Konzerndatenschutzbeauftragte wird durch lokale Ansprechpartner für das Thema Datenschutz sowie regionale Datenschutzbeauftragte unterstützt, die damit beauftragt sind, Konzerngesellschaften zu beaufsichtigen, und an den Konzerndatenschutzbeauftragten berichten. Die regionalen Datenschutzbeauftragten sind dafür verantwortlich, die Befolgung dieser BCR im Tagesgeschäft zu überwachen und zu ermöglichen.

Soweit die regionalen Datenschutzbeauftragten in Europa ansässig sind oder Rakuten Datenschutzbeauftragte in Europa bestimmt hat, stellt das Unternehmen die Unabhängigkeit dieser Beauftragten hinsichtlich der Erfüllung von Aufgaben, die in diesen BCR und nach lokalem Recht vorgeschrieben werden, sicher.

REGEL 11 - SCHULUNG

Regel 11 - Rakuten bietet angemessene Schulungen für Mitarbeiter, die einen dauerhaften oder regelmäßigen Zugriff auf personenbezogene Daten haben oder an der Erhebung von personenbezogenen Daten oder der Entwicklung von Tools, die für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten genutzt werden, beteiligt sind, im Einklang mit den Anforderungen der datenschutzrechtlichen Schulungen (als Anlage 2 beigefügt) an.

REGEL 12 - AUDIT

Regel 12 - Rakuten richtet sich nach dem in Anlage 3 aufgeführten Audit-Protokoll.

REGEL 13 - BESCHWERDEBEARBEITUNG

Regel 13 - Rakuten befolgt das in Anlage 4 erläuterte Verfahren zur Beschwerdebearbeitung.

REGEL 14 - ZUSAMMENARBEIT MIT AUFSICHTSBEHÖRDEN

Regel 14 - Rakuten richtet sich nach dem in Anlage 5 aufgeführten Verfahren zur Zusammenarbeit.

REGEL 15 - AKTUALISIERUNG DER REGELN

Regel 15 - Rakuten richtet sich nach in Anlage 6 dargelegten Verfahren zur Aktualisierung der verbindlichen internen Datenschutzvorschriften.

REGEL 16 - MAßNAHMEN, DIE ZU ERGREIFEN SIND, WENN NATIONALE GESETZE DIE BEFOLGUNG DIESER BCR VERHINDERN

Regel 16 A - Rakuten stellt sicher, dass der Konzerndatenschutzbeauftragte, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, unverzüglich informiert wird, wenn das Unternehmen davon ausgeht, dass es aufgrund der für es maßgeblichen Gesetze

an der Erfüllung der BCR gehindert ist, oder dass diese Gesetze eine erhebliche Beeinträchtigung auf seine Fähigkeit zur Befolgung der BCR zur Folge haben.

Regel 16B - Rakuten gewährleistet in Fällen, in denen die für das Unternehmen maßgeblichen Gesetze mit diesen BCR in Konflikt stehen, dass der Konzerndatenschutzbeauftragte eine verantwortliche Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen trifft und in Zweifelsfällen die zuständige Datenschutzbehörde konsultiert.

Regel 16C - In Fällen, in denen Rakuten eine rechtlich verbindliche Anordnung einer Behörde zur Offenlegung von personenbezogenen Daten erhält, die gemäß diesen BCR aus Europa exportiert wurden, verzögert das Unternehmen, sofern dies nicht durch eine Strafverfolgungsbehörde untersagt wird, seine Reaktion auf die betreffende Anordnung und benachrichtigt unverzüglich die Konzerngesellschaft, die diese personenbezogenen Daten exportiert hat, es sei denn, dies ist aus anderen Gründen untersagt, wie etwa durch ein Verbot nach strafrechtlichen Vorschriften zur Wahrung der Vertraulichkeit strafrechtlicher Ermittlungen. In diesen Fällen unternimmt Rakuten alle Anstrengungen, ein solches Verbot aufheben zu lassen, um möglichst viele Informationen so schnell wie möglich mitteilen und dies auch entsprechend darlegen zu können.

Falls im zuvor genannten Fall die Konzerngesellschaft trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage ist, die Konzerngesellschaft zu verständigen, die die personenbezogenen Daten exportiert hat, liefert sie der CNPD jährlich generelle Informationen über die bei ihr eingegangenen Anordnungen. In jedem Fall leitet die Konzerngesellschaft, die die personenbezogenen Daten importiert hat, alle möglichen Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass jegliche Weitergabe personenbezogener Daten durch sie an eine Behörde nicht in massivem Umfang und nicht in unverhältnismäßiger und unterschiedsloser Form in einer Art geschieht, die über das in einer demokratischen Gesellschaft erforderliche Maß hinausgeht.

TEIL C: RECHTE ZUGUNSTEN DRITTER Europäisches Datenschutzrecht sieht vor, dass Kunden, Mitarbeitern und Händlern, deren personenbezogene Daten in Europa durch eine Konzerngesellschaft verarbeitet („**exportierende Organisation**“) und an einer Konzerngesellschaft außerhalb Europas übermittelt werden („**importierende Organisation**“), gewisse Rechte zustehen müssen, um die BCR wie folgt durchsetzen zu können:

- **Beschwerden:** Betroffene Personen können Beschwerden an Rakuten Europe S.à r.l und/oder eine europäische Aufsichtsbehörde im Land der exportierenden Organisation nach den Vorgaben des Verfahrens zur Beschwerdebearbeitung richten.
- **Vorgehensweise:** Betroffene Personen können ein Verfahren gegen Rakuten Europe S.à r.l. einleiten.
- **Haftung:** Betroffene Personen können angemessene Wiedergutmachung von Rakuten S.à r.l. einschließlich Beseitigung von Verletzungen dieser BCR durch eine importierende Konzerngesellschaft verlangen und je nach Sachlage Schadensersatz von Rakuten S.à r.l. für jeden erlittenen Schaden als Folge einer Verletzung dieser BCR durch eine Konzerngesellschaft erhalten, soweit ein solcher von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde festgestellt worden ist.

- Betroffene Personen haben zudem das Recht, eine Kopie der BCR und der konzerninternen Vereinbarungen, die Rakuten in Zusammenhang mit diesen BCR geschlossen hat, zu erhalten.

Für den Fall, dass ein Anspruch auf Schadensersatz geltend gemacht wird, in dem eine betroffene Person die Wahrscheinlichkeit darlegen kann, dass der Schaden aufgrund der Verletzung dieser BCR eingetreten ist, hat sich Rakuten Europe S.â r.l. damit einverstanden erklärt, dass das Unternehmen die Beweislast dafür trägt, dass die importierende Konzerngesellschaft nicht für die Verletzung verantwortlich ist oder dass eine solche Verletzung nicht stattgefunden hat.

3. ANLAGEN

ANLAGE 1

Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen

VERBINDLICHE KONZERNINTERNE DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN VON RAKUTEN

Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen

1. EINLEITUNG

- 1.1 In einigen Ländern verleihen spezielle Datenschutzgesetze betroffenen Personen das Recht auf Auskunft, ob personenbezogene Daten von ihnen durch Unternehmen verarbeitet werden. Dies wird in Europa als „Auskunftsrecht der betroffenen Person“ bezeichnet. Dieses „Verfahren bei Auskunftsanfragen betroffener Personen“ („**Verfahren**“) legt dar, wie Rakuten derartige Anfragen bearbeitet.
- 1.2 Das Verfahren erläutert zudem die weiteren Rechte betroffener Personen in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten nach europäischem Recht und dem Recht anderer Länder sowie die Art und Weise, in der Rakuten mit Anfragen nach Ausübung dieser Rechte umgeht. Bei diesen Rechten handelt es sich um die Rechte auf Berichtigung, Löschung, Datenübertragbarkeit, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 1.3 Alle Fragen zu diesem Verfahren sind an das Global Privacy Office oder gegebenenfalls an einen lokalen Ansprechpartner für Datenschutzthemen zu richten.

2. PERSONENBEZOGENE DATEN, DIE EUROPÄISCHEM RECHT UNTERLIEGEN

- 2.1 Betroffene Personen, deren personenbezogene Daten von Rakuten in Europa erhoben und/oder genutzt und innerhalb von Rakuten-Konzerngesellschaften („**Konzerngesellschaften**“) übermittelt werden, profitieren von den zuvor genannten Rechten, wobei die betreffenden Anfragen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Verfahrens bearbeitet werden, sofern verbindliches europäisches Datenschutzrecht nicht von diesem Verfahren abweicht, in welchem Fall vorrangig das lokale Datenschutzrecht gilt.

3. PERSONENBEZOGENE DATEN, DIE NICHT DEM EUROPÄISCHEM RECHT UNTERLIEGEN

- 3.1 Soweit nationale Gesetze nicht-europäischer Konzerngesellschaften Rechte vorsehen, die mit den zuvor genannten vergleichbar sind, bearbeiten die betreffenden Konzerngesellschaften solche Anfragen im Einklang mit diesem Verfahren, soweit dieses nicht von maßgeblichem Datenschutzrecht abweicht, in welchem Fall vorrangig das lokale Datenschutzrecht gilt.

4. AUSKUNFTSRECHTE BETROFFENER PERSONEN

- 4.1 Eine betroffene Person, die eine Auskunftsanfrage nach Klausel 2 oder 3 bei Rakuten einreicht, hat Anspruch darauf:
 - (a) informiert zu werden, ob Rakuten personenbezogene Daten dieser Person speichert und diese verarbeitet;
 - (b) eine Beschreibung der Kategorien personenbezogener Daten sowie der Zwecke zu erhalten, für die sie gespeichert und verarbeitet werden;
 - (c) über die Empfänger oder Empfängerklassen und deren Standort informiert zu werden, an die die Daten von Rakuten weitergeleitet werden bzw. werden können;

- (d) über die Aufbewahrungsfrist oder die Kriterien für deren Festlegung informiert zu werden;
- (e) über das Recht informiert zu werden, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren;
- (f) über die Existenz einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling informiert zu werden;
- (g) über die Herkunft der Daten informiert zu werden, wenn sie nicht von der betreffenden Person erhoben wurden;
- (h) über die Existenz des Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung informiert zu werden;
- (i) über die Nutzung von verbindlichen internen Datenschutzvorschriften als Schutzvorkehrungen für Übermittlungen informiert zu werden, wenn Daten in ein Drittland übermittelt werden; und
- (j) in verständlicher Form über ihre von Rakuten gespeicherten personenbezogenen Daten informiert zu werden und auf Anfrage eine diesbezügliche Kopie zu erhalten.

4.2 Die Anfrage muss schriftlich erfolgen, wobei E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel zulässig sind.²

4.3 Rakuten hat Auskunftsanfragen betroffener Personen innerhalb eines Monats nach deren Erhalt zu bearbeiten (oder innerhalb eines gegebenenfalls nach dem Recht des Landes festgelegten Zeitraums, in dem die personenbezogenen Daten erhoben wurden). Dieser Zeitraum kann um zwei weitere Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Zahl der Anfragen notwendig und nach geltendem Recht zulässig ist.

5. VERFAHREN

5.1 Eingang einer Auskunftsanfrage einer betroffenen Person, die von diesem Verfahren erfasst wird.

- (a) Wenn Rakuten eine Auskunftsanfrage einer betroffenen Person bezüglich ihrer personenbezogenen Daten erhält, muss diese unverzüglich nach Eingang an das Global Privacy Office unter Angabe des Datums, an dem sie einging, zusammen mit jeglichen weiteren Informationen, die dem Global Privacy Office bei der Bearbeitung der Anfrage helfen könnten, weitergeleitet werden.
- (b) Die Anfrage muss nicht förmlich gestellt sein oder das Datenschutzrecht erwähnen, um sie als Auskunftsanfrage einer betroffenen Person zu qualifizieren.

5.2 Erste Schritte

² Es sei denn, lokales Datenschutzrecht sieht vor, dass eine Anfrage in mündlicher Form erfolgen kann, in welchem Fall Rakuten diese in schriftlicher Form festhält und der betroffenen Person, die die Anfrage stellt, eine Kopie zukommen lässt, bevor die Anfrage bearbeitet wird.

- (a) Das Global Privacy Office nimmt eine anfängliche Beurteilung der Anfrage vor, um zu entscheiden, ob es sich um eine Auskunftsanfrage einer betroffenen Person handelt, die in den Regelungsbereich dieses Verfahrens fällt, und ob eine Verifizierung der Identität des Betroffenen oder weitere Informationen erforderlich sind.
- (b) Das Global Privacy Office wendet sich anschließend schriftlich an die betroffene Person, um den Eingang ihrer Auskunftsanfrage zu bestätigen und, falls erforderlich, die Identität zu verifizieren bzw. nach weiteren Informationen zu fragen oder die Anfrage abzulehnen, falls eine der Ausnahmen vorliegt, in denen betroffene Personen kein Recht auf Auskunft haben.

6. **AUSNAHMEN VOM RECHT DER BETROFFENEN PERSON AUF AUSKUNFT**

6.1 Die Bearbeitung der Auskunftsanfrage einer betroffenen Person darf verweigert werden:

- (a) wenn die Auskunftsanfrage an eine europäische Konzerngesellschaft gerichtet wird und sich auf deren Nutzung oder Erhebung von personenbezogenen Daten bezieht, falls die Ablehnung der Auskunftserteilung mit dem Datenschutzrecht in dem Land vereinbar ist, in dem die betreffende Konzerngesellschaft ansässig ist; oder
- (b) wenn sich die Auskunftsanfrage der betroffenen Person auf personenbezogene Daten bezieht, die von einer europäischen Konzerngesellschaft genutzt oder erhoben werden, die Auskunftsanfrage jedoch nicht unter Abschnitt 6.1(a) fällt, weil sie an eine nicht-europäische Konzerngesellschaft, an die die personenbezogenen Daten übermittelt wurden, gerichtet worden ist, sofern der Grund für die Vorenthaltung dieser personenbezogenen Daten mit dem Datenschutzgesetz des Landes, aus dem die Daten übermittelt wurden, vereinbar ist; oder
- (c) falls die personenbezogenen Daten von Rakuten in einer nicht-automatisierten Form verwaltet und nicht Teil eines Dateisystems sind oder werden; oder
- (d) wenn die personenbezogenen Daten nicht aus Europa stammen und (vorbehaltlich der Regelungen maßgeblichen lokalen Rechts) die Überlassung der personenbezogenen Daten für Rakuten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde; oder
- (e) wenn die Auskunftsanfrage der betroffenen Person in Fällen, in denen Klausel 3.1 Anwendung findet, an eine nicht-europäische Konzerngesellschaft gerichtet wird und die Ablehnung der Überlassung der Daten mit dem Recht im Einklang steht, das für die Konzerngesellschaft maßgeblich ist, die die personenbezogenen Daten erhoben und übermittelt hat.

7. **DURCHSICHT UND ANTWORT VON RAKUTEN**

7.1 Das Global Privacy Office veranlasst eine Durchsicht aller einschlägigen elektronischen Datei- und Papierablage-Systeme.

7.2 Das Global Privacy Office kann jeden komplexen Fall an den Leiter der Rechtsabteilung weiterleiten, um Rat einzuholen, insbesondere, wenn die Anfrage Daten in Bezug auf Dritte einschließt oder wenn die Freigabe personenbezogener Daten Geschäftsgeheimnisse oder Rechtsverfahren beeinträchtigen könnte.

- 7.3 Die gewünschten Informationen werden vom Global Privacy Office in einem einfach verständlichen Format zusammengestellt (wobei interne Kennzeichen oder Kennnummern, die bei Rakuten genutzt werden und personenbezogenen Daten entsprechen, umzuwandeln sind, bevor sie weitergegeben werden). Das Global Privacy Office verfasst ein Begleitschreiben, das Informationen enthält, die für die Beantwortung der Auskunftsanfrage einer betroffenen Person benötigt werden.
- 7.4 Wenn die Überlassung der Daten nicht in einer beständigen Form erfolgen kann oder einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, besteht keine Verpflichtung, einen dauerhaften Datenträger (Kopie) der Daten zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall kann der betroffenen Person die Möglichkeit angeboten werden, Zugang zu den Daten durch Einsichtnahme zu erhalten oder die Daten in einem anderen Format zu erhalten.
- 8. ANFRAGEN WEGEN BESCHRÄNKUNG, LÖSCHUNG, BERICHTIGUNG ODER WIDERSPRUCHS GEGEN DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**
- 8.1 Wenn eine Anfrage wegen Beschränkung, Löschung, Berichtigung oder Widerspruchs gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einer betroffenen Person eingeht, muss diese vom Global Privacy Office geprüft und in angemessener Form bearbeitet werden. Eine Anfrage kann im Einklang mit maßgeblichem lokalem Recht abgelehnt werden.
- 8.2 Wenn eine Anfrage mit dem Hinweis auf eine Änderung der personenbezogenen Daten einer betroffenen Person eingeht, müssen diese Daten entsprechend berichtigt oder aktualisiert werden, wenn Rakuten sich davon überzeugt hat, dass für dieses Vorgehen eine legitime Grundlage existiert.
- 8.3 Falls Rakuten personenbezogene Daten löscht, anonymisiert, berichtigt, deren Verarbeitung einschränkt oder einem Widerspruch gegen deren Verarbeitung stattgibt, informiert das Unternehmen andere Konzerngesellschaften oder Auftragsverarbeiter im Unterauftragsverhältnis, an die diese personenbezogenen Daten weitergegeben wurden, die ebenfalls ihre Unterlagen zu aktualisieren haben.
- 8.4 Wenn die Anfrage an Rakuten darauf gerichtet ist, der Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person zu widersprechen, weil ihre Rechte und Freiheiten aufgrund der Verarbeitung durch Rakuten beeinträchtigt werden oder weil andere zwingende schutzwürdige Belange existieren, wird die Angelegenheit an das Global Privacy Office zur Prüfung weitergeleitet. Wenn die von Rakuten vorgenommene Verarbeitung aufgrund eines Gesetzes erforderlich ist, wird die Anfrage zurückgewiesen.
- 9. ANFRAGEN WEGEN DATENÜBERTRAGBARKEIT**
- 9.1 Nach europäischem Datenschutzrecht haben betroffene Personen das Recht, ihre Rakuten überlassenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und zu verlangen, dass diese Daten von Rakuten an einen anderen Verantwortlichen versandt werden, soweit dies technisch möglich ist. Dies wird im Rahmen europäischen Datenschutzrechts als Recht auf Datenübertragbarkeit bezeichnet.
- 9.2 Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nur:
- (a) für personenbezogene Daten, die eine betroffene Person Rakuten überlassen hat (und nicht für gefolgerte bzw. abgeleitete Daten, die von Rakuten als Folge der Analyse von Daten generiert werden, die von der betroffenen Person überlassen worden sind (wie etwa algorithmische Ergebnisse));

- (b) falls die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht (z. B. für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) oder der Erfüllung eines Vertrags dient; und
 - (c) wenn die Verarbeitung mit automatisierten Mitteln erfolgt (d. h. mithilfe eines IT-Systems, keine Hardcopy-/Papierunterlagen).
- 9.3 Die Anfrage ist innerhalb eines Monats zu beantworten. Diese Frist kann um zwei Monate verlängert werden, wenn die Anfrage komplex ist oder Rakuten eine große Zahl von Anfragen erhält.
- 9.4 Rakuten stellt die personenbezogenen Daten zum Antragsteller zusammen, soweit sie den in Ziffer 9.1 und 9.2 oben genannten Anforderungen entsprechen. Rakuten kann eine Anfrage bezüglich Datenübertragbarkeit ablehnen, wenn dies nach europäischem Datenschutzrecht oder maßgeblichem lokalem Recht zulässig ist. Diese Prüfung ist vom Global Privacy Office vorzunehmen.

ANLAGE 2

Anforderungen datenschutzrechtlicher Schulungen

Verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften

Anforderungen an datenschutzrechtliche Schulungen

1. HINTERGRUND

- 1.1 Die verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzvorschriften von Rakuten (die "**BCR**") geben den Rahmen für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den Rakuten Konzerngesellschaften ("**Konzerngesellschaften**") vor. Die "Anforderungen an datenschutzrechtliche Schulungen" beabsichtigen eine Übersicht darüber zu geben, wie Rakuten seine Angestellten ("**Mitarbeiter**") in Bezug auf die Anforderungen der BCR schult.
- 1.2 Rakutens Global Privacy Office innerhalb der IT-Security Governance-Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für die datenschutzrechtlichen Schulungen innerhalb Rakutens, einschließlich der Bereitstellung und Kontrolle des Rakuten Datenschutz-Trainingsprogramms. Die Schulung zu den BCR wird vom Konzerndatenschutzbeauftragten und dem Global Privacy Office überwacht.
- 1.3 Alle Rakuten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen über Datenschutz (die "**Allgemeine Datenschutzbildung**") und Informationssicherheit.
- 1.4 Mitarbeiter, die einen dauerhaften oder regelmäßigen Zugriff auf personenbezogene Daten haben, die an der Erhebung von personenbezogenen Daten beteiligt sind oder die Tools zur Verarbeitung personenbezogener Daten entwickeln, erhalten zusätzlich eine für sie angepasste Schulung zu den BCR (die "**BCR Schulung**") und zu spezifischen datenschutzrechtlichen Themen, die ihrer Rolle und ihrem Standort entsprechen. Diese Schulung wird weiter unten beschrieben und regelmäßig durchgeführt.
- 1.5 Die Allgemeine Datenschutzbildung und die BCR Schulung werden in diesem Dokument zusammengefasst als "**Datenschutz und Compliance Schulungsprogramm**" bezeichnet.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE SCHULUNGEN BEI RAKUTEN

- 2.1 Alle Rakuten Mitarbeiter werden angehalten, alle [zwei] Jahre einmal an der Allgemeinen Datenschutzbildung teilzunehmen. Dieses Programm wird die Datenschutz- und Datensicherheitsschulung genannt.
- 2.2 Die Allgemeine Datenschutzbildung deckt eine Bandbreite an Themen, einschließlich Datenschutz, Verletzungen des Schutzes von personenbezogenen Daten und Rakutens Datenschutz- und Informationssicherheitsrichtlinien und Verfahren, ab.
- 2.3 Zusätzlich zu der unter Klausel 2.1 und 2.2 beschriebenen Schulung stellt Rakuten auch eine spezifische Schulung zu den BCR, wie unter Klausel 4 beschrieben, bereit.

3. ZIELE DES DATENSCHUTZ- UND COMPLIANCE SCHULUNGSPROGRAMMS BEI RAKUTEN

- 3.1 Das Ziel von Rakutens **Datenschutz- und Compliance Schulungsprogramm** ist es, ein Umfeld zu schaffen und zu erhalten, in dem Mitarbeiter:
 - (a) über ein Verständnis der grundlegenden Prinzipien des Datenschutzes, der Vertraulichkeit und der Informationssicherheit verfügen;
 - (b) Rakutens Datenschutz- und Informationssicherheitsrichtlinien und Verfahren verstehen; und

- (c) die einen dauerhaften oder regelmäßigen Zugriff auf personenbezogene Daten haben, die an der Erhebung von personenbezogenen Daten beteiligt sind oder die Mittel zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten entwickeln, angemessene Schulungen, wie in Teil 4 beschrieben, erhalten, um ihnen zu ermöglichen, personenbezogene Daten im Einklang mit den BCR zu verarbeiten.

3.2 Allgemeine Datenschutzeschulung für neue Mitarbeiter

- (a) Neue Mitarbeiter müssen kurz nach Eintritt bei Rakuten die allgemeine Datenschutzeschulung und die BCR Schulung (falls erforderlich) absolvieren.

3.3 Allgemeine Datenschutzeschulung für alle Mitarbeiter

- (a) Weltweit bekommen die Mitarbeiter die allgemeine Datenschutzeschulung. Diese Schulung deckt grundlegende Datenschutzrechte und -prinzipien und Datensicherheit im Einklang mit den Anforderungen der BCR ab. Sie ist so ausgestaltet, dass sie informativ und gleichzeitig nutzerfreundlich ist, wodurch Interesse für dieses Thema geweckt werden soll. Die Absolvierung des Kurses wird durch Rakutens Global Privacy Office überwacht und durchgeführt, welche jährlich die 100 %-ige Absolvierung durch alle verpflichteten Mitarbeiter vorantreibt und gegenüber dem verantwortlichen Chief Compliance Officer rechenschaftspflichtig ist.
- (b) Sämtliche Mitarbeiter profitieren zudem von der ad-hoc Kommunikation, die aus E-Mails und Achtsamkeits-Nachrichten, die auf den Intranet-Seiten von Rakuten platziert werden, bestehen, und die die Bedeutung von Informationssicherheit und datenschutzrechtlicher Themen, welche Rakuten betreffen, vermitteln, einschließlich beispielsweise Social Networking, externes Arbeiten, Einschalten von Auftragsverarbeitern und den Schutz vertraulicher Informationen.

4. **BCR SCHULUNG**

4.1 Die Mitarbeiter werden eine ihrer Rolle und Verantwortung innerhalb Rakutens angemessene Schulung erhalten. Die Schulung zu den BCR umfasst dabei die nachfolgenden Themenschwerpunkte:

- (a) Hintergrund und Gründe:
 - (i) Was ist Datenschutzrecht?
 - (ii) Die internationale Auswirkung des Datenschutzes auf Rakuten
 - (iii) Die Reichweite der BCR
 - (iv) Terminologie und Konzepte
- (b) Die BCR:
 - (i) Eine Erklärung der Vorschriften
 - (ii) Praktische Beispiele
 - (iii) Die Rechte, die die Vorschriften Betroffenen gewährt
- (c) Wenn dies für die Rolle eines Mitarbeiters erheblich ist, wird die Schulung folgende Verfahren nach den Vorschriften beinhalten:

- (i) Verfahren bei einer Auskunftsanfrage durch Betroffene
- (ii) Audit Protokoll
- (iii) Updating Verfahren
- (iv) Verfahren zur Zusammenarbeit
- (v) Verfahren zur Beschwerdebearbeitung

5. **WEITERE INFORMATIONEN**

Alle Fragen zu Schulungen nach den Vorschriften sollten an das Global Privacy Office gerichtet werden, die unter rakuten-privacy@mail.rakuten.com kontaktiert werden kann.

ANLAGE 3

Audit-Protokoll

Verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften von Rakuten

Audit Protokoll

1. HINTERGRUND

- 1.1 Der Zweck der verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzvorschriften von Rakuten (die "**BCR Vorschriften**") ist, personenbezogene Daten, die zwischen Rakutens Konzerngesellschaften ("**Konzerngesellschaften**") übermittelt werden, zu schützen.
- 1.2 Diese Vorschriften der BCR bedürfen der Zustimmung der Datenschutzbehörden der europäischen Mitgliedsstaaten, aus denen personenbezogene Daten übermittelt werden und wenn nationale Datenschutzgesetze anderer Länder dies erfordern. Einige Datenschutzbehörden fordern, dass Rakuten die Einhaltung dieser BCR überprüft und bestimmte Bedingungen dabei einhält. Dieses Dokument beschreibt, wie Rakuten mit solchen Anforderungen umgeht.
- 1.3 Die Rolle von Rakutens Konzerndatenschutzbeauftragten am Hauptsitz des Unternehmens in Japan sowie des Global Privacy Office ist es, Hinweise bezüglich der Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten, die Gegenstand dieser BCR sind, zu erteilen und die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten durch Konzerngesellschaften im Hinblick auf potentiell datenschutz-bezogene Risiken zu bewerten. Die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten ist daher Gegenstand fortwährender eingehender Überprüfungen und Evaluierungen. Obwohl dieses Audit-Protokoll den von einigen Datenschutzbehörden geforderten formalen Bewertungsprozess von Rakuten zur Einhaltung dieser BCR Vorschriften ausreichend beschreibt, ist dies nur einer der Wege, mit dem Rakuten sicherstellt, dass die Regelungen der BCR beachtet und erforderliche Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

2. VORGEHENSWEISE

2.1 Überblick über das Audit

- (a) Die Einhaltung der BCR wird im täglichen Geschäftsbetrieb vom Global Privacy Office überwacht.
- (b) Die interne Audit Abteilung, welche zugelassene Auditoren einschließt, ist dafür verantwortlich, unabhängige Überprüfungen der Einhaltung der BCR durchzuführen und/oder zu überwachen und wird sicherstellen, dass sich solche Audits mit allen Aspekten der BCR-Vorschriften befassen. Die interne Audit Abteilung ist dafür verantwortlich, dass sichergestellt wird, dass jedes Problem oder jeder Fall der Nichteinhaltung dem Konzerndatenschutzbeauftragten mitgeteilt wird und jede Abhilfemaßnahme zur Sicherstellung der Einhaltung der BCR-Vorschriften innerhalb einer angemessenen Frist erfolgt.

2.2 Zeitpunkt und Umfang der Audits

- (a) Die Überprüfung dieser BCR findet statt:
 - (i) jährlich im Einklang mit dem Rakuten Audit-Verfahren; und
 - (ii) häufiger auf Verlangen des Konzerndatenschutzbeauftragten; und

- (iii) wenn dies vom Konzerndatenschutzbeauftragten für notwendig befunden wird.
- (b) Der Umfang des durchgeführten Audits wird durch die interne Audit Abteilung auf Basis einer risiko-basierten Analyse bestimmt, welche die relevanten Kriterien berücksichtigt, wie beispielsweise:
 - (i) Bereiche, die im aktuellen behördlichen Fokus stehen,
 - (ii) industriespezifische Anforderungen, soweit anwendbar,
 - (iii) Bereiche mit spezifischen oder neuen Risiken für das Geschäft,
 - (iv) Bereiche von Non-Compliance,
 - (v) Bereiche in denen Änderungen der eingesetzten Systeme oder Verfahren zur Sicherung der Informationen stattfanden,
 - (vi) Bereiche, in denen es zuvor Audit-Befunde oder Beschwerden gab,
 - (vii) der Zeitraum seit der letzten Überprüfung und
 - (viii) die Art, Methode und den Ort der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Auditoren

Die Überprüfung der eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Durchführung der Verpflichtungen, die in den BCR-Vorschriften gemacht wurden, wird durch Rakutens interne Audit Abteilung durchgeführt und Rakuten darf andere zugelassene interne/externe Auditoren einsetzen.

2.4 Bericht

Nach Durchführung des Audits werden der Auditbericht und die Ergebnisse dem Konzerndatenschutzbeauftragten sowie auch Rakuten, Inc. zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse mit Einzelheiten über jede erforderliche Abhilfemaßnahme, Empfehlungen und einer Zeitleiste für die zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen, wird dem Vorstand bereitgestellt.

Auf Anfrage und vorbehaltlich anwendbarer Gesetze sowie unter Beachtung der Vertraulichkeit und der in den bereitgestellten Informationen enthaltenen Geschäftsgeheimnissen, hat Rakuten sich bereit erklärt, Kopien der Ergebnisse jedes Audits der BCR den nach anwendbarem Recht zuständigen Datenschutzbehörden bereitzustellen.

Rakutens Konzerndatenschutzbeauftragter ist dafür zuständig, sich mit den zuständigen Datenschutzbehörden zum Zwecke der Bereitstellung der oben beschriebenen Informationen in Verbindung zu setzen.

Zudem hat sich Rakuten bereit erklärt, dass die für die jeweiligen Konzerngesellschaften zuständigen Datenschutzbehörden, diese, hinsichtlich der Einhaltung dieser Vorschriften im Einklang mit den Bestimmungen des Verfahrens zur Zusammenarbeit (welche als Anlage 5 der verbindlichen internen Datenschutzvorschriften von Rakuten beigefügt ist), überprüfen (Audit) dürfen.

ANLAGE 4

Verfahren zur Beschwerdebearbeitung

VERBINDLICHE KONZERNINTERNE DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN VON RAKUTEN

Verfahren zur Beschwerdebearbeitung

1. EINLEITUNG

- 1.1 Die verbindlichen Konzerninternen Datenschutzvorschriften („**BCR**“) schützen personenbezogene Daten, die zwischen Konzerngesellschaften von Rakuten übermittelt werden („**Konzerngesellschaften**“). Der Zweck dieses Verfahrens zur Beschwerdebearbeitung besteht darin zu erläutern, wie Rakuten mit Beschwerden umgeht, die von betroffenen Personen eingelegt werden, deren personenbezogenen Daten durch das Unternehmen nach diesen BCR verarbeitet worden sind.

2. WIE BETROFFENE PERSONEN BESCHWERDEN VORBRINGEN KÖNNEN

- 2.1 Alle Beschwerden, die unter den Anwendungsbereich dieser BCR fallen, können Rakutens Global Privacy Office bei Rakuten Europe S.â r.l. per E-Mail an rakuten-privacy@mail.rakuten.com schriftlich vorgelegt werden.

3. WER BEARBEITET DIE BESCHWERDEN?

- 3.1 Rakutens Global Privacy Office oder gegebenenfalls der lokale Ansprechpartner für Datenschutzthemen bearbeitet alle im Rahmen der BCR entstandenen Beschwerden. Rakutens Global Privacy Office nimmt mit den relevanten Geschäftseinheiten Verbindung auf, um die Beschwerde zu untersuchen. Das Global Privacy Office koordiniert zudem die jeweilige Antwort.

4. WIE LANG IST DIE ANTWORTZEIT?

- 4.1 Rakutens Global Privacy Office bestätigt den Eingang der Beschwerde gegenüber der betroffenen Person binnen 5 Werktagen, führt Ermittlungen durch und gibt innerhalb von zwei Monaten eine sachbezogene Antwort. Falls eine Antwort in der Sache aufgrund der Komplexität der Beschwerde nicht innerhalb dieser Zeit erfolgen kann, teilt Rakutens Global Privacy Office dies dem Beschwerdeführer mit und nennt ihm eine angemessene Schätzung des Zeitraums (der sechs Monate nicht überschreiten darf), innerhalb dessen eine Reaktion erfolgen wird.

5. WENN EIN BESCHWERDEFÜHRER EINEM UNTERSUCHUNGSERGEBNIS WIDERSPRICHT

- 5.1 Falls der Beschwerdeführer der Antwort oder irgendeines Aspekts des Untersuchungsergebnisses des Global Privacy Office (oder des zuständigen Sachbearbeiters oder der zuständigen Abteilung innerhalb Rakutens, welche(r) die Beschwerde bearbeitet) widerspricht und dies Rakuten angezeigt hat, wird die Angelegenheit dem Chief Compliance Officer vorgelegt. Dieser überprüft die Angelegenheit und teilt dem Beschwerdeführer seine Entscheidung, die ursprünglichen Untersuchungsergebnisse aufrechtzuerhalten oder diese durch neue zu ersetzen, innerhalb von sechs Monaten mit. Sollte die Beschwerde berechtigt sein, veranlasst der Chief Compliance Officer jegliche erforderlichen Maßnahmen, um der Beschwerde abzuwehren.

Rakuten erkennt an, dass einige Datenschutzgesetze betroffenen Personen das Recht einräumen, Beschwerden an eine Datenschutzbehörde oder andere zuständige Behörde zu richten und/oder eine Klage bei einem zuständigen Gericht einzureichen, unabhängig davon, ob sie zuvor eine Beschwerde bei Rakuten eingelegt haben (wie etwa das in Teil C aufgeführte Datenschutzrecht in Europa).

ANLAGE 5

Verfahren zur Zusammenarbeit

VERBINDLICHE UNTERNEHMENSINTERNE DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN VON RAKUTEN

Verfahren zur Zusammenarbeit

1. EINLEITUNG

Dieses Verfahren zur Zusammenarbeit stellt dar, wie Rakuten mit den zuständigen Datenschutzbehörden über die verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzvorschriften (die "**BCR**") zusammenarbeitet.

2. VERFAHREN ZUR ZUSAMMENARBEIT

2.1 Rakuten wird, wenn erforderlich, notwendiges Personal für den Austausch mit der zuständigen Datenschutzbehörde über diese BCR bereitstellen.

2.2 Rakuten wird aktiv Folgendes überprüfen und berücksichtigen:

(a) jede Entscheidung einer zuständigen Datenschutzbehörde in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragen, die einen Aspekt der Verarbeitung personenbezogener Daten betreffen, auf die diese Vorschriften Bezug nehmen; und

(b) sofern anwendbar, die Ansichten der Artikel-29-Datenschutzgruppe, wie sie in den veröffentlichten Richtlinien zu verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzvorschriften dargestellt sind.

2.3 Rakuten wird der zuständigen Datenschutzbehörde, nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und unter Beachtung der Vertraulichkeit und der in den bereitgestellten Informationen enthaltenen Geschäftsgeheimnissen, auf Anfrage eine Kopie der Ergebnisse jedes Audits der BCR zur Verfügung stellen.

2.4 Rakuten stimmt Folgendem zu:

(a) wenn eine Rakuten Konzerngesellschaft ("**Konzerngesellschaft**") im Zuständigkeitsbereich einer Datenschutzbehörde in Europa ansässig ist, darf die für die jeweilige Konzerngesellschaft zuständige Datenschutzbehörde, im Einklang mit dem anwendbaren Recht des Landes, in dem die Konzerngesellschaft ansässig ist, bei dieser Konzerngesellschaft ein Audit zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der BCR durchführen; und

(b) wenn eine Konzerngesellschaft außerhalb Europas ansässig ist, darf die zuständige Datenschutzbehörde, im Einklang mit dem anwendbaren Gesetz des Landes, aus dem die personenbezogenen Daten nach diesen BCR übermittelt wurden, bei dieser Konzerngesellschaft ein Audit zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der BCR - zu Geschäftszeiten und unter voller Beachtung der Vertraulichkeit der erlangten Informationen und Geschäftsgeheimnisse von Rakuten -, durchführen, wenn dies mit einer angemessenen Frist angekündigt wurde (es sei denn, diese Anforderung widerspricht den anwendbaren lokalen Vorschriften oder Gesetzen).

2.5 Rakuten stimmt zu, sich an eine formale Entscheidung der zuständigen Datenschutzbehörde in Bezug auf die Auslegung oder Anwendbarkeit dieser BCR oder eines Aspekts der BCR zu halten, wenn ein Berufungsrecht nicht ausgeübt wird.

ANLAGE 6

Verfahren zur Aktualisierung

VERBINDLICHE INTERNE DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN VON RAKUTEN

Verfahren zur Aktualisierung

1. EINLEITUNG

Das Verfahren zur Aktualisierung der verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften legt dar, wie Rakuten Änderungen der verbindlichen unternehmensinternen Vorschriften (die "**BCR Vorschriften**") den zuständigen Datenschutzbehörden, Betroffenen, seinen Kunden, Händlern und den Rakuten Konzerngesellschaften ("**Konzerngesellschaften**"), die durch diese Vorschriften gebunden sind, mitteilt.

2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DIESER VORSCHRIFTEN

2.1 Rakuten wird alle wesentlichen Änderungen dieser Vorschriften so schnell wie angemessenerweise möglich der Nationalen Kommission für Datenschutz in Luxemburg ("**CNPD**") und jeder anderen betroffenen Datenschutzbehörde zuständig in Bezug auf diese Vorschriften im Einklang mit den jeweiligen Anforderungen melden.

3. ADMINISTRATIVE ÄNDERUNGEN DER VORSCHRIFTEN

3.1 Rakuten wird mindestens einmal jährlich Änderungen dieser Vorschriften, die die Verwaltung betreffen (einschließlich Änderungen der Liste der Konzerngesellschaften) oder welche sich als Ergebnis einer Änderung anwendbarer Datenschutzgesetze der betroffenen Länder, die sich durch legislative, gerichtliche oder aufsichtsbehördliche Maßnahmen ergeben, dem CNPD und jeder anderen Datenschutzbehörde mit zuständig für diese Vorschriften, unterrichten. Außerdem wird Rakuten dem CNPD und jeder anderen betroffenen Datenschutzbehörde eine kurze Erklärung über die Gründe für alle mitgeteilten Änderungen dieser Vorschriften zur Verfügung stellen.

4. ANZEIGE UND PROTOKOLLIERUNG VON ÄNDERUNGEN DIESER POLICY

4.1 Die Vorschriften beinhalten ein Änderungsprotokoll, das den Tag der Überarbeitung der Vorschriften sowie Einzelheiten über jede vorgenommene Änderung aufführt. Rakutens Global Privacy Manager wird eine aktuelle Liste der vorgenommenen Änderungen der Vorschriften verwalten.

4.2 Rakuten wird Änderungen der Vorschriften, unabhängig davon, ob es verwaltungstechnische oder inhaltlich Änderungen sind:

- (a) den Konzerngesellschaften, die durch diese Vorschriften gebunden sind; und
- (b) den Betroffenen, die von diese Vorschriften profitieren, durch öffentliche Mitteilungen, die angemessen publiziert werden,

mitteilen.

4.3 Rakutens Global Privacy Manager wird eine aktuelle Liste der Konzerngesellschaften, die durch die Vorschriften gebunden sind, verwalten. Die Informationen werden von Rakuten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

5. NEUE KONZERNGESELLSCHAFTEN

Rakutens Global Privacy Manager wird sicherstellen, dass alle neuen Konzerngesellschaften durch diese Vorschriften gebunden werden, bevor eine Übermittlung personenbezogener Informationen an sie erfolgt.